

Gemeinsame Absichtserklärung über das Deutsch-Brasilianische Jahr der Wissenschaft, Technologie und Innovation 2010/11

Die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland
und
die Regierung der Föderativen Republik Brasilien,

ERKENNEN AN die Bedeutung und den Erfolg von 40 Jahren institutioneller Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie zwischen Deutschland und Brasilien,

VERGEGENWÄRTIGEN die seitens beider Länder in bi- und multilateralen Verhandlungen über die Förderung der nachhaltigen Entwicklung eingegangenen Verpflichtungen,

STREBEN AN, den bereits zwischen beiden Ländern bestehenden Austausch in Wissenschaft, Technologie und Innovation zu vertiefen,

SIND SICH BEWUSST, dass der Beitrag der neuen Technologien und der Innovation ein großes Potenzial für die nachhaltige Entwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit deutscher und brasilianischer Unternehmen darstellt,

ERKENNEN AN die gegenwärtigen globalen Chancen und Herausforderungen für die zukünftige Ausrichtung der Agenda wissenschaftlicher und technologischer Fragen beider Länder,

ERKLÄREN ihre Absicht:

1. Von April 2010 bis April 2011 das „Deutsch-Brasilianische Jahr der Wissenschaft, Technologie und Innovation 2010/11“ zu veranstalten.
2. Das Deutsch-Brasilianische Jahr der Wissenschaft, Technologie und Innovation 2010/11 stellt eine Gelegenheit dar, die Ergebnisse von 40 Jahren erfolgreicher institutionalisierter Zusammenarbeit in Wissenschaft und Technologie zwischen Deutschland und Brasilien in den Mittelpunkt zu stellen und zu zelebrieren sowie die wissenschaftlich-technologischen Beziehungen zwischen beiden Ländern zu vertiefen und ihnen neue Impulse zu geben.
3. Das Ziel des Deutsch-Brasilianischen Jahres der Wissenschaft, Technologie und Innovation 2010/11 ist die Intensivierung der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von Innovation und nachhaltiger Entwicklung sowie der Bekanntmachung des Potenzials beider Länder als zukunftssträchtige Innovationsstandorte.
4. Das Deutsch-Brasilianische Jahr der Wissenschaft, Technologie und Innovation 2010/11 soll effektive Formen gemeinsamer Lösungsstrategien und deren Umsetzung identifizieren, die neue Technologien und Innovationen beinhalten und mit denen den globalen Herausforderungen wie Klimawandel und nachhaltige Entwicklung begegnet werden kann.

5. Die bilaterale Zusammenarbeit findet ihren sichtbaren Ausdruck in gemeinsamen Projekten, die der Entwicklung konkreter Verfahren, Produkte und Dienstleistungen in den übergreifenden Bereichen Innovation, Nachhaltigkeit und Technologie dienen. Die Vereinbarung von Themenschwerpunkten (z.B. in den Bereichen Feinmechanik, Nanotechnologie, Biotechnologie, Umwelttechnologie, Materialforschung, Optik, Mikroelektronik und Energie) sollte Anfang 2010 in der bilateralen Steuerungsgruppe zum „Deutsch-Brasilianischen Jahr der Wissenschaft, Technologie und Innovation 2010/11“ stattfinden.

6. Die gemeinsamen Projekte sollten vorzugsweise Initiativen von staatlichen und privaten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen aus beiden Ländern zusammenführen. Die ersten Projekte sollen bis zum Start des Deutsch-Brasilianischen Jahres der Wissenschaft, Technologie und Innovation 2010/11 angekündigt werden, die Finanzierung und die Teilnahme von Forschenden erfolgt entsprechend den Vereinbarungen im WTZ-Rahmenabkommen von 1996.

7. Die Projekte werden nach Maßgabe des Deutsch-Brasilianischen Rahmenabkommens für Wissenschaftliche Forschung und Technologische Entwicklung sowie anderer gültiger bilateraler Abkommen ausgeführt und entsprechen zudem allen gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes.

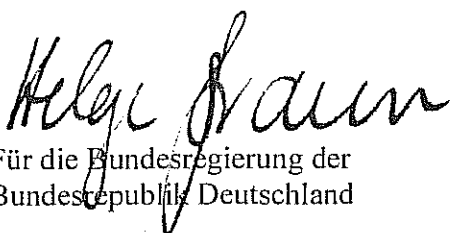
8. Das Deutsch-Brasilianische Jahr der Wissenschaft, Technologie und Innovation 2010/11 hat zudem das Ziel, die Hochschulkooperation und den bestehenden Austausch von Studierenden und Forschenden zwischen beiden Ländern zu intensivieren.

9. Das Deutsch-Brasilianische Jahr der Wissenschaft, Technologie und Innovation 2010/11 wird auf brasilianischer Seite vom Ministerium für Wissenschaft und Technologie und von deutscher Seite vom Bundesministerium für Bildung und Forschung koordiniert. Beide Seiten richten eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus Vertretern von Regierungsstellen, Forschungs-, Entwicklungs- sowie Fördereinrichtungen und der Privatwirtschaft zusammensetzt.

10. Diese Gemeinsame Absichtserklärung wird ab dem Tag ihrer Unterzeichnung für einen Zeitraum von drei Jahren angewandt, es sei denn, eine Seite unterrichtet die jeweils andere schriftlich und mit einer Frist von sechs Monaten über ihren Wunsch, die Zusammenarbeit zu beenden.

11. Diese Gemeinsame Absichtserklärung kann, gegenseitiges Einverständnis vorausgesetzt, abgeändert oder erneuert werden. Ihre Beendigung darf in der Durchführung befindliche Projekte nicht beeinträchtigen.

Unterzeichnet in Berlin, am 3. Dezember 2009 in zweifacher Ausfertigung jeweils in deutscher und portugiesischer Sprache.


Für die Bundesregierung der
Bundesrepublik Deutschland


Für die Regierung der
Föderativen Republik Brasilien